

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung (Haushaltseinbringung) der Gemeindevertretung
vom Montag, den 08.11.2021.

24. Anwendung der 3G-Regelungen Drucksache VII/76

Beschluss:

Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden zukünftig nach 3G-Regel (Getestet, Geimpft, Genesen) durchgeführt.

Zutrittsberechtigt sind danach nur Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten

- a) Impfnachweises nach § 2 Nummer 3 SchAusnahmV
- b) Genesenennachweises nach § 2 Nummer 5 SchAusnahmV oder
- c) Testnachweises

sind.

Der Testnachweis kann im Sinne der zum Zeitpunkt gültigen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen erbracht werden.

Teilnehmende der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, die einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen, erhalten in Abweichung Zutritt ausschließlich zu den hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Plätzen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Zutrittskontrollen verarbeitet werden. Sie werden nicht gespeichert.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft und ist bis nach der Sitzung der Gemeindevertretung im März 2022 befristet.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)